

Andreas Kramp
Moorflagen 44a
22455 Hamburg

Frau Senatorin Dinges-Dierig
Behörde für Bildung und Sport
Hamburger Str.31
22083 Hamburg

Hamburg, d. 4.10.2007

Sehr geehrte Frau Senatorin Dinges-Dierig,

Wir - Eltern an einer Schule mit Integrationsklassen - bitten Sie, die von der Behörde erteilte Weisung zurückzunehmen, in Integrationsklassen 3 und 4 ab diesem Schuljahr generell Ziffernzeugnisse zu erteilen, mit Ausnahme der Kinder, 'die "unterhalb der Lehrpläne" unterrichtet werden. Dieses würde eine weitreichende Erschwernis für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder darstellen. Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne körperliche bzw. seelische Beeinträchtigungen erfordert einen Unterricht, der für jedes Kind individuelle Lernangebote bereithält und individualisiertes Lernen möglich macht. Gleichzeitig bedeutet gelingende Integration auch das gemeinsame Lernen an demselben Lerngegenstand, je nach persönlichem Vermögen und Lernbedarf. Aus diesem Grund gehört es zur Unterrichtskultur in den Integrationsklassen der Grundschulen (und auch der meisten weiterführenden Schulen), die Lernentwicklung und -erfolge, aber auch die Unterstützungsbedarfe von Seiten der Schule in ausführlichen Lern und Entwicklungsberichten für Kinder und Eltern nachvollziehbar zu beschreiben. Diese Form der Leistungsrückmeldung und -bewertung ist (nicht nur) im integrativen Unterricht fachlich unbestrittener Standard. Gemeinsames Lernen am gemeinsamen Unterrichtsgegenstand kann nicht auf unterschiedliche Weise bewertet werden, individualisiertes Lernen braucht ohnehin individuellere Leistungsrückmeldungen, als Ziffernzeugnisse leisten können. Wenn nun die "behinderten" Kinder Lernentwicklungsberichte, ihre "nicht behinderten" Klassenkameraden Ziffernzeugnisse erhalten, kann schnell der Eindruck entstehen, Ziffernzeugnisse seien die "eigentlich" sinnvollen Leistungsrückmeldungen. Tatsächlich gibt es für diese Annahme keinerlei wissenschaftliche Belege, eher das Gegenteil ist der Fall. Gleichzeitig erleben die "behinderten" Kinder in einem für sie wichtigen Bereich eine für sie vermutlich nicht nachvollziehbare Sonderbehandlung, die das gemeinsame Lernen erschwert.

Wir bitten Sie daher nachdrücklich, die bisherige Praxis in Integrationsklassen beibehalten zu können. Falls hierfür notwendig, fordern wir Sie auf, eine Rechtsverordnung zu veranlassen, die das Erteilen von Lern- und Entwicklungsberichten in Integrationsklassen für alle Kinder weiterhin zulässt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kramp

1. Vorsitzender
Elternrat Schule Moorflagen